

Elternbeitragstabelle



Gültig ab: Januar 2020

Durchschnittl. tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag					
	Krippe		Kindergarten		Hort	
	1. Kind	Ermäßigter Geschwister- beitrag	1. Kind	Ermäßigter Geschwister- beitrag	1. Kind	Ermäßigter Geschwister- beitrag
≥ 3–4	113,--	85,--	82,--	62,--	70,--	52,--
≥ 4–5	120,--	90,--	89,--	67,--	75,--	57,--
≥ 5–6	127,--	95,--	96,--	72,--		
≥ 6–7	134,--	100,--	103,--	77,--		
≥ 7–8	141,--	105,--	110,--	82,--		
≥ 8–9	148,--	110,--	117,--	87,-		

Zusätzlich zum Beitrag werden 4,-- €/Monat Spielgeld und 1,-- €/Monat Getränkegeld erhoben und einmalig eine Aufnahmegebühr von 5,-- €.

Einmal im Jahr werden 6,-- € für die Portfolioarbeit in der Krippe und im Kindergarten fällig.

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf 12 Monatsraten (September bis einschließlich August).

Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)